

(13)

Der geforsamte Interzessionsrat Berlin erachtet es
für seine Pflicht, nachdem er das Gesuch seiner
Constitutionell vollenständigen Seine Königl. Regierung davon
Anzeige zu machen.

Die allgemeinen Motiven und die besondern seiner
Speziellen Institute, die er sämtlich in den Anträgen
gefordert überreicht, geben Zweck, Nützlichkeit, Zweck
des Interzessionsrat zu erkennen, um die Anst.
mäßigkeit; seine Bestimmung auf Allg. Landrecht.
Buch II Titel 6 § 2.

über allen Zweifel zu setzen. Aber die Anerkennung
seiner Anst.mäßigkeit ist das wenigste was er von
seiner vorgesetzten Macht befordern erwartet, er setzt
auf ihren Befehl, ihre Unterstützung zu rechnen.

Denn wenn Königl. er wohl seinen Blick von
Nebenständen wendet, als zu einer Regierung die,
jeder großartigen Aufsicht guldigend, auch in ihrer
die in der beherrschenden Gesetzgebung auf einem Stand,
günstlich vorkommt, der so weit vorkommt ist über die an,
günstlicher Zustände, einer mündigsten von
wichtigen Gegenstand? In dem Brief vom 11^{ten} März 1812
ist der Zweck des Interzessionsrat ausgesprochen. Dasselbe
soll nicht mit Unrecht vorangesetzt haben, daß bei
den Juden eine concurrenente Kraft sich auf der
seiner vorgeschriebenen Richtung entwickeln werde.

Der interzessionsrat Berlin behauptet sein Verlangen
als ein notwendiges und sicheres Resultat der
demnach

der ungestalteten, Verfallenen der Erde;
 seine Mitglieder sind beauftragt in der
 vorerwähnten Sache der Bildung, in dem hohen
 Grade anzufragen einen Theil, wie in
 dem Besonderen ihrer Stellung, einen nicht
 zu bestimmbaren Zweck für die Kultur der
 Erde. Ihre Kraft liegt in der That,
 der sie sich widmen. Nicht das Menschsein
 allein, von freier Willkür für den Theil,
 also dieser für einen anderen und unendlich
 in die That, die Schwierigkeiten die
 sie überwinden werden, können sie vor einer
 Sache zu kommen, wo Glücke, wo Menschen,
 Menschenliebe nicht wohnt sind, die die innere
 Gesinnung auswirft; der Geist der Güte,
 der Geist der Wahrheit muß sich ihnen zeigen.

Wm. M. W.

27
 Allen Mitgliedern für die 29
 Monat f. l. u. W. J. Ende.